

1392/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2000

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Johann Maier und Genossen betreffend „Ausgliederung Insolvenzausfallgeldfonds - Schließung des Standortes Salzburg“**, Nr. 1422/J, wie folgt:

Der Insolvenz - Ausfallgeld - Fonds ist seit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet. Er hat eigene Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit vertreten. Die Zuständigkeit in der Frage der Ausgliederung bzw. Reorganisation dieses Bereichs liegt somit grundsätzlich bei diesem Bundesminister. Der Wirkungsbereich meines Ressorts ist lediglich durch den Umstand betroffen, dass die Bundessozial - ämter an der Vollziehung des Insolvenz - Entgeltsicherungsgesetzes mitwirken.

Daher verweise ich auf die bereits durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erfolgte Beantwortung der - das gleiche Thema betreffenden - Anfrage Nr. 1423/J.